

FDP Adliswil

Berichterstattung Gemeinderatsitzung vom 1. Dezember 2004

Budget 2005

Beim Budget 2005 ist der Nettoaufwand bei einzelnen Institutionen leicht reduziert oder erhöht worden bzw. es bleiben in etwa die Vorgaben, wie beim Budget 2004. Beim Budget 2005 zeigt sich, dass der Total-Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2004 um ca. 3 Mio. CHF zugenommen und der Aufwandüberschuss um ca. 1 Mio. CHF abgenommen hat. Wir haben vorher vom RGPK Präsident erfahren das das Budget 05 keine hohen Wellen wirft und wir wissen das eigentlich alle. Wir können nur hoffen, dass Ist und Soll keine grossen negativen Veränderungen bringen wird.

Es wurden zusätzliche Abschreibungen bei den gebührenfinanzierten Bereichen getätigt. Dies ist zulässig. In einem Fall erfolgt die Finanzierung über Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Das begrüssen wir. Kritisch wird es aber wenn diese zusätzlichen Abschreibungen über die Gebühren finanziert werden. Das halten wir für gefährlich und bitten den Stadtrat diese Politik nicht fortzusetzen.

Das Volk und gleichsam unser Parlament sind auf die Ehrlichkeit bei den Einnahmen und Ausgaben angewiesen und es ist festzuhalten, dass die Nagelprobe der Haushaltsdisziplin primär auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite stattfindet. So kann der negative Trend nur dann zu Verbesserungen des Finanzhaushaltes führen, wenn rasch über den nötigen Umfang staatlicher Leistungen entschieden und informiert wird. Die Budgethoheit, die dem Gemeinderat zusteht, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für uns Milizler schwer nachvollziehbar ist, wo noch Einsparungen möglich sind.

Ich kann Ihnen die Zustimmung der FDP - EVP Fraktion zum Budget 2005 bekannt vorbehaltlich der Beantwortung unserer Fragen in der Detailberatung des Budget.

Roger Neukom
Gemeinderat FDP

Budget 2005 - Vorbereitungskurse für Bürgerrechtsbewerber

Robert Wälle, FDP und Präsident der bürgerlichen GPK stellt folgende Anträge
Für die Einrichtung von Vorbereitungskursen für ausländische Bürgerrechtsbewerber wird ein einmaliger Kredit von Fr. 5'000.-- und für die Durchführung von zwei bis vier Vorbereitungskursen pro Jahr wird ein Kredit von Fr. 13'000.-- bewilligt.
Für die aus den Kursgebühren zu erwartenden Einnahmen sind Fr. 8'000.-- zu budgetieren.

„Wie in vielen Gemeinden des Kantons Zürich vermag die Abwicklung des Einbürgerungsverfahrens für im Ausland geborene Ausländer in der bisherigen Form auch in Adliswil nur teilweise zu befriedigen. Die persönlichen Verhältnisse der Bewerber (Bildung, Beruf, persönliches Umfeld, Mentalität, wirtschaftliche Möglichkeiten) sind so unterschiedlich, dass das mündliche Prüfungsverfahren für die Mehrzahl der Bewerber ein schwieriges Unterfangen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die delikate Aufgabe, die vom Stadtrat verabschiedeten Anträge auf Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil im Rahmen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sorgfältig zu prüfen und dem Gemeinderat nach Gesprächen mit dem Kandidaten Antrag zu stellen. Die GPK geht dabei von der Prämisse aus, dass das Bürgerrecht der Stadt Adliswil nur an solche Ausländer erteilt werden darf, welche über die gesetzlichen Grundanforderungen hinaus, den Nachweis erbringen, sich in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert zu haben und über die erforderlichen Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten verfügen (Art. 8, Abs. 2 Bürgerrechtsverordnung). Der Grad der Integration muss ausreichend und der Bewerber muss mit unseren Verhältnissen vertraut sein. Der Bewerber soll

eine positive Haltung zu unserem Land und zu unserer Stadt haben. Das Gemeindebürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Schweizerbürgerrecht sind zu wertvoll als dass sie leichtfertig und unbedenken erteilt werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission hat aufgrund ihrer Erfahrungen festgestellt, dass eine korrekte und menschlich befriedigende Abwicklung der Prüfungsverfahren nur möglich ist, wenn die Bewerber bei der Vorbereitung auf das Prüfungsverfahren unterstützt werden. Im Januar 2004 genehmigte die GPK ein Grobkonzept für entsprechende Vorbereitungskurse, welches von allen Parteien gutgeheissen wurde. Der Stadtrat signalisierte leider kein Interesse an diesem Vorschlag der GPK, noch wünschte er eine Verschärfung des Einbürgerungsverfahrens. Die GPK beschloss darauf hin ein autonomes Vorgehen, weshalb sie dem Gemeinderat die erwähnten Anträge zum Voranschlag 2005 unterbreitet.

An der Ratssitzung vom 1. Dezember 2005 zeigte sich schnell, dass die Vertreter der SP diesen sehr ausgewogenen Vorschlag nicht annehmen werden und auch der Stadtrat zeigt sich nicht bereit, eine Aenderung des Verfahrens vorzunehmen. Die Freien Wähler begrüsst das Vorgehen der GPK, verwiesen aber darauf, dass die Stadt Adliswil diese Aufgabe an die Berufsschule Horgen delegieren sollte, die eine Art Assessmenttest für Deutsch- und Staatskundeunterricht einführen wollen. Die CVP unterstützte den Vorschlag der Freien Wähler und forderte, dass der Kurs finanziell selbsttragend und obligatorisch durchzuführen sei. Die SVP argumentierte, dass die Stadt Adliswil damit Kontrollaufgaben teilweise an die Berufsschule Horgen delegiere, und dass die Kurse in Horgen für viele Bewerber eine zeitliche und finanzielle Mehrbelastung bringen werde.

Bei der Abstimmung stimmten die Vertreter der EVP, FDP und SVP und ein Mitglied der GPK von der Vfw für die Anträge der GPK. Trotzdem wurde der Antrag mit 13 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Da Freien Wähler und die CVP klar signalisierten, dass sich Veränderungen beim Einbürgerungsverfahren aufdrängenversprach der Stadtpräsident, Thomas Heiniger, mit der GPK eine Einigung über das weitere Vorgehen zu suchen.

Robert Wälle
Gemeinderat FDP und Präsident der bürgerlichen GPK

Beitrag der Stadt Adliswil von CHF 300'000 an die Luftseilbahn Felsenegg

Die LAF befördert pro Jahr gegen 170'000 Passagiere nach und von der Felsenegg. Die LAF stellt aber nicht nur ein touristisches Angebot bereit, wie der Stadtrat schreibt, sondern sie ein echtes Wahrzeichen von Adliswil. Ja, vielleicht sogar ein Denkmal. Die Adliswil Bevölkerung steht hinter dieser Seilbahn. Das zeigen die rund CHF 170'000, die private Sponsoren zur Sanierung der Bahn aufgebracht haben. Dem Rotary-Club danken wir an dieser Stelle für den grosszügigen Einsatz, bei der sehr erfolgreichen Akquisition der Sponsoren. Stand heute haben also Private mehr als 50% jenes Beitrages geleistet, den der Stadtrat heute als Beitrag der Stadt Adliswil beantragt. Ich bin sicher, dass der fehlende Betrag im privaten Umfeld noch beschafft werden kann, wenn wir heute Abend dem Antrag des Stadtrates folgen.

Die FDP engagierte sich immer für Projekte mit hohem Publikumsinteresse. Mit der Sponsorenaktion des Rotary Clubs, dem auch gewichtige FDP-Exponenten angehören, und der heutigen Zustimmung zum stadträtlichen Antrag zeigt die FDP, dass sie bereit ist, auch staatliche Mittel für die Denkmalpflege resp. für erhaltenswerte Einrichtungen zu sprechen, wenn die Bevölkerung das Vorhaben ebenfalls tatkräftig unterstützt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Harald Huber
FDP-Gemeinderat

Ungültigerklärung des Behördenreferendums betreffend Einführung von NPM

Der Stadtrat beantragt, das Behördenreferendum vom 25. Februar 2004 gegen die Beschlüsse des Gemeinderates vom 4. Februar 2004 als ungültig zu erklären und damit fest zu stellen, dass gegen diese Beschlüsse kein Behördenreferendum ergriffen werden kann. Er stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht. Mit dem vorliegenden Antrag soll nun der Gemeinderat entscheiden, ob gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Februar 2004 ein Behördenreferendum ergriffen werden kann oder nicht

Für FDP stellt sich die Frage, ob jene Mitglieder des Gemeinderates, die das Behördenreferendum persönlich unterschrieben, nicht "Beteiligte" im Sinne von Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind, denn sie stimmen heute darüber ab, ob ihr Referendum gültig sein soll oder nicht. Das widerspricht unserer Ansicht nach aber den Prinzipien der Gewaltentrennung. Diese Frage wurde in der Antragsprüfung nicht geklärt.

Bei der Behandlung dieses Antrages stelle ich Unregelmässigkeiten fest, da dieser Antrag des Stadtrates nicht durch die RGPK geprüft wurde. Artikel 4, Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hält fest: "Zu den Aufgaben des Büros gehört die Ueberweisung der Anträge der Exekutivbehörden an die RGPK, sofern das Büro dem Rat nicht die Bildung einer Spezialkommission beantragt". Im vorliegenden Fall ist weder das EINE noch das ANDERE erfolgt. Das vorliegende Geschäft wurde als nicht geprüft. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass wir heute von der Prüfungsinstanz keine Darstellung der rechtlichen Konsequenzen eines JA oder eines NEIN erhalten und in Unkenntnis der Sachlage entscheiden müssen. Aus meiner Sicht ist dieses Geschäft heute nicht verhandlungs- und beschlussfähig. Ich stelle deshalb den Antrag, dass das Büro das Geschäft zurücknimmt und ordnungsgemäss an die RGPK zur Prüfung weiterleitet.

Der Antrag wurde knapp abgelehnt. In der Folge wurde die Gültigkeit des Referendums gegen die Stimmen der Fraktionsgemeinschaft EVP/FDP mit dem Stichentscheid der Ratspräsidentin bestätigt.

Harald Huber
FDP-Gemeinderat